



Übersicht der Versiegelungsarten

§ 40 a Abwassersatzung

Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Für die **Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr** ist die **Größe** sowie die **Versiegelungsart (Grad der Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend**, von denen Regenwasser *mittelbar oder unmittelbar* in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen je nach Versiegelungsart mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante (reduzierte), gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

Flächenbeschreibung	Faktor	Versiegelungsart
1. vollständig versiegelte Flächen: Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen	0,90	
2. stark versiegelte Flächen: Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen, Rasenfugenpflaster	0,60	
3. wenig versiegelte Fläche: Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster	0,30	 
4. Dachflächen 4.1 Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, Kiesdach o. ä.	0,90	
4.2 Gründächer unabhängig von der Schichtstärke	0,30	

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Punkten 1-4, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Erläuterungen sowie die Ausfüllhilfe in der Informationsbroschüre, welche Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Unterensingen unter folgendem Link www.unterensingen.de – **Gesplittete Abwassergebühr** – finden können.

Für Fragen und praktische Hilfestellungen beim Ausfüllen der Unterlagen steht Ihnen selbstverständlich gerne Frau Horlbog telefonisch unter 07022/ 6097 – 22 oder auch persönlich zur Verfügung.